

Vertrag

zwischen dem Wasenmeister Ferdinand Hartl von Filzen und der Gemeinde Glonn

Mit der Gemeinde Glonn im Betreff:

Den Vollzug der oberpolizeilichen Vorschriften über das Wegschaffen, den Transport und das Verscharren gefallener oder getöteter Tiere

Name und ort der Wohnung des Wasenmeisters	Ort der Wasenstätte Verscharrungsplatz	Dienstleistungen	Honorar	Besondere Verpflichtungen des Wasenmeisters	Dauer des Vertrags Bedingungen Wirkungen	Bemerkungen
Ferdinand Hartl Wohnhaft zu Filzen (Einöde)	Filzen	A. In den gewöhnlichen Fällen wurde Übereinstimmung getroffen, daß für wasenmeisterliche Verrichtungen gegen Zurückgabe der Haut an die Eigentümer, von demselben keine gebühr erhoben, sondern dem Wasenmeister jährl. Aus der Gemeindekasse eine Renumeration von 42 Mark 86 Pfennige entrichtet wird. B. In polizeilichen und sonstigen Fällen: 1. Für Abholen von Thieren a. größerer Gattung:		Er ist verpflichtet a. Auf die ihm zugekommene Anzeige eines Privaten od. amtlicher Aufforderung sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben. b. Sich bei Thiersektionen als Hilfsorgan des amtlichen Thierarztes verwenden zu lassen und auf amtl. Auftrag Thiere zu tödten und mit dem Cadaver nach Verordnung des amtlichen	Der Vertrag ist gültig auf 5 Jahre und wird gelöst auf beiderseitiger ½ jähriger Kündigung. Erfolgt beiderseits keine Kündigung, so gilt der Vertrag auf weitere 5 Jahre. Alle früheren Verträge u. Rechnisse sind vom Heutigen an aufgehoben.	Außer der Entrichtung von jährlich 42 Mark 86 Pfennige wird der gemeinde Glonn dem Wasenmeister Hartl Beihilfe leisten, wenn der Verscharrungsplatz mit starkem Zaune umgeben werden muß.

		b. Kleinerer Gattung	2 1	Thierarztes zu verfahren.		
		2. Für Sektionshilfe				
		a. Bei größeren Thieren				
		b. Kleineren Thieren	1.50			
		3. Für Vergrabung				
		a. Bei größeren Thieren	1			
		b. Bei kleineren Thieren	2			
		4. Für das Tödten				
		a. Bei größeren Thieren	0.50			
		b. Bei kleineren Thieren	1			
		C. Beihilfe zur Sektion u. Vergrabung der an Wuth verendeten od. wegen (...?) getöteten Hunde (herrenlos)	0.50			
		D. Verpflegung? Hunde pro Tag	1.50			
			0.25			

Glonn, den 29. Juni 1876

Unterschrift des Wasenmeisters: Hartl Ferdinand

Die Verwaltung der Gemeinde Glonn: Niedermayr Bürgermeister